



Argumentarium zur Migrationspolitik aus städtischer Sicht

Bern, Januar 2014

1. Ausgangslage

In den Jahren 2014 und 2015 kommen in der Schweiz voraussichtlich drei migrationspolitische Vorlagen zur Abstimmung:

1. Eidgenössische Volksinitiative der Schweizerischen Volkspartei SVP «Gegen Masseneinwanderung»
(Abstimmung am 9. Februar 2014)
2. Eidgenössische Volksinitiative der Vereinigung Umwelt und Bevölkerung Ecopop «Stopp der Überbevölkerung – Zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen»
(befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung, Abstimmungsdatum offen)
3. Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien
(Vorlage derzeit in der Vernehmlassung, kommt 2014 ins Parlament und anschliessend – falls das Referendum ergriffen wird – vors Volk)

Angesichts der Bedeutung der Vorlagen und der damit verbundenen politischen Auseinandersetzungen entschied der Vorstand des Schweizerischen Städteverbandes (SSV), die Position der Städte zu klären und ein Argumentarium aus städtischer Sicht zu erarbeiten. Zur Volksinitiative «Gegen die Masseneinwanderung» hat der Vorstand des SSV im Dezember 2013 die Nein-Parole beschlossen.

Zwar fällt die Zuwanderungspolitik nicht unmittelbar in die städtische bzw. kommunale Kompetenz, doch sind Städte und Gemeinden direkt von der nationalen Migrationspolitik betroffen. Ein Grossteil der ausländischen Bevölkerung lebt und arbeitet in urbanen Gebieten und die Städte sind heute – zusammen mit Bund und Kantonen – wichtige Akteure insbesondere in der Integrationspolitik.

Städte und Agglomerationen sind Ballungsräume. In ihnen konzentrieren sich Menschen, Kapital, Märkte, kulturelle Produktion.

Urbane Räume leben mit und von der Migration; diese trägt zum Wohlstand, zur Attraktivität sowie zur kulturellen und sozialen Vielfalt der Schweiz bei. Als Wirtschaftsstandorte sind die Städte auf offene Märkte und weltweite Vernetzung angewiesen. Als Zentren der Kreativität brauchen sie internationale Impulse.

Das gesellschaftliche Zusammenleben in Vielfalt funktioniert in der Schweiz insgesamt gut. Einen wichtigen Beitrag dazu leisten Schulen, Berufsbildung, Arbeitswelt und Vereine. Die Angst vor dem Fremden ist oft da am stärksten, wo die Zuwanderung eher schwach ist. Die durch Migration ausgelösten Unsicherheiten und Ängste sind ernst zu nehmen. Die Städte engagieren sich aktiv, diese abzubauen (z.B. mit dem Fördern von konkreten Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten). Als Kristallisationspunkte sind Städte früh mit Problemen und neuen Tendenzen konfrontiert. Sie sind erfahren im Erarbeiten und Umsetzen pragmatischer Lösungen und realisieren eine aktive und zweckmässige Integrationspolitik.

Der Schweizerische Städteverband will sich, ausgehend von spezifisch städtischen Erfahrungen, mit einer pragmatischen, sach- und lösungsorientierten Stimme an der Diskussion um die Ausrichtung der Schweizer Migrationspolitik beteiligen.

Inhalt

Ausgangslage	1
Städtische Grundpositionen	2
Zentrale städtische Argumentationslinien	4
Städte handeln lösungsorientiert – Beispiele aus ausgewählten Bereichen	7



2. Städtische Grundpositionen

Die Personenfreizügigkeit hat sich bewährt und soll weitergeführt werden

Die Personenfreizügigkeit mit der EU ist zusammen mit den flankierenden Massnahmen ein migrationspolitisches Erfolgsmodell. Sie hat wesentlich zur wirtschaftlichen Prosperität, zur kulturellen Bereicherung und zur Sicherung der Lebensqualität der Schweiz beigetragen. In diesem Sinne unterstützt der Schweizerische Städteverband die Migrationspolitik des Bundesrates.

Die heutige internationale Migration ist mit Blick auf die Schweiz im Wesentlichen eine Wirtschaftsmigration. Der Grund für die relativ hohe Zuwanderung ist eine im internationalen Vergleich sehr erfolgreiche Wirtschaft, die Arbeitsplätze und Wohlstand schafft. Festzuhalten gilt auch, dass die Schweiz von der Personenfreizügigkeit in einem hohen Masse profitiert und einzelne Branchen (Spitäler, Pflegebereich, Gastronomie, Bau- und Baunebengewerbe, Landwirtschaft etc.) ohne die ausländischen Arbeitskräfte nicht oder nur unzureichend funktionieren könnten.

Die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der EU ist deshalb für die Zukunft des Wirtschaftsstandorts Schweiz von eminenter Bedeutung. Zu erhalten sind die globale Wettbewerbsfähigkeit und die Innovationskraft von Unternehmen, aber auch von Städten und ihren Bildungs- und Kulturinstitutionen.

Die bilateralen Verträge mit der EU nicht aufs Spiel setzen

Die heutige Migrationspolitik ist durch ein duales System geprägt. Mit den EU/EFTA-Staaten gilt der freie Personenverkehr, für die Drittstaaten werden Höchstzahlen bzw. Kontingente festgelegt. Die SVP- und die Ecopop-Initiativen verlangen eine Einführung von Höchstzahlen und Kontingenten für alle Ausländerinnen, wie dies vor 2002 der Fall war. Dies würde den Zugang der Wirtschaft zu Arbeitskräften wieder erheblich komplizieren und zudem sämtliche Abkommen der Bilateralen I mit der EU in Frage stellen, da diese vertraglich mit der Personenfreizügigkeit verknüpft sind.

Arbeitsmarkt-, Familien- und Asylpolitik nicht verbinden

Wanderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Ausbildung, Asyl und Familiennachzug erfolgen aus unterschiedlicher Motivation und haben verschiedene rechtliche Grundlagen. Es macht keinen Sinn, für all diese Bereiche das gleiche Steuerungsinstrument anzuwenden, wie die Initiativen dies mit der Einführung jährlicher Limiten für alle Arten von Zuwanderung fordern. Damit würden insbesondere Arbeitsmarkt, Familienzusammenführungen und Flüchtlingspolitik gegeneinander ausgespielt: Gäbe es viele Asylgesuche (die Schweiz ist völkerrechtlich verpflichtet, diese zu prüfen), könnten weniger der benötigten Arbeitskräfte angestellt werden; das gleiche gilt für den menschenrechtlich und sozial bedeutsamen Anspruch auf das Zusammenleben von Familien.

Die Herausforderungen der Zuwanderung sachorientiert angehen

Die Zuwanderung und das Bevölkerungswachstum in den Städten akzentuieren verschiedene Herausforderungen, denen die Schweiz ohnehin gegenübersteht (z.B. stark belastete Verkehrsinfrastruktur, Druck auf den Wohnungsmarkt, Abschottungstendenzen einzelner Zuwanderungsgemeinschaften). Diese sind sach- und lösungsorientiert anzugehen. Die Begrenzung der Zuwanderung löst keines dieser Probleme. Das gilt auch für die Ausländerkriminalität oder für Missbrauchsfälle im Bereich von Sozialleistungen. Hier reichen die vorhandenen zivil- und strafrechtlichen Sanktionsinstrumente. Sie müssen entschlossen angewendet werden.

Flankierende Massnahmen konsequent umsetzen

Die Personenfreizügigkeit kann Unternehmen dazu verleiten, Personal aus dem EU-Raum zu relativ tiefen Löhnen zu engagieren. Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und der Mobilität der Stellensuchenden müssen die flankierenden Massnahmen auf allen Staatsebenen konsequent umgesetzt werden. Dazu gehört auch, dass für Kontroll- und Vollzugsorgane genügend Ressourcen vorhanden sind. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden müssen eng zusammenarbeiten.

Neuzuziehende willkommen heissen und bei Bedarf von Beginn an fördern

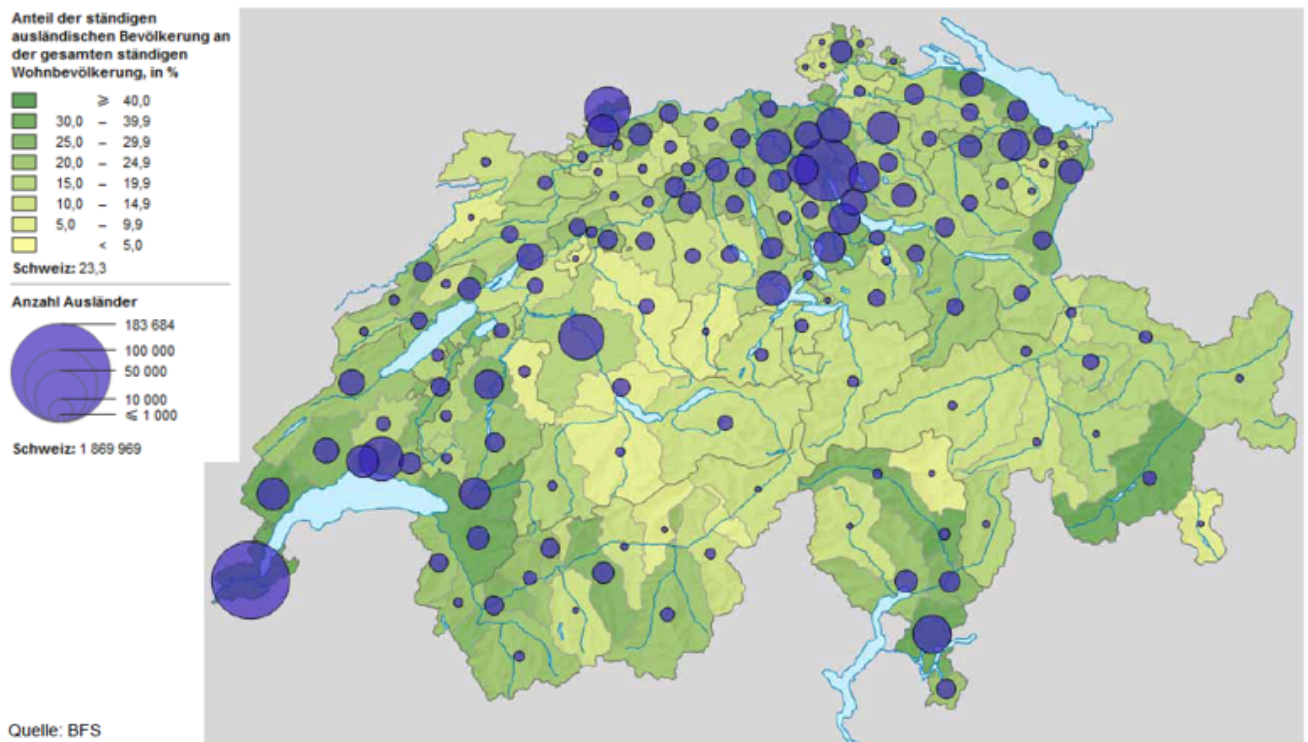
Neu in eine Gemeinde oder eine Stadt ziehende AusländerInnen werden in vielen Städten begrüsst, über wichtige Fragen des Alltages informiert und auf Rechte und Pflichten aufmerksam gemacht. Eine aktiv gelebte Willkommenskultur schafft die Voraussetzungen für die Integration von MigrantInnen. Bei Personen, die im Rahmen des Asylbereichs oder eines Familiennachzugs eingereist sind und die beruflich noch nicht oder erst ungenügend qualifiziert sind, kann es zweckmässig sein, eine Standortbestimmung vorzunehmen, die ihnen Perspektiven aufzeigt.



3. Zentrale städtische Argumentationslinien

**Die internationale Zuwanderung erfolgt primär in urbane Gebiete;
deswegen sind Städte eine wichtige Stimme in der migrationspolitischen Debatte**

Ein grosser Teil der ausländischen Bevölkerung der Schweiz lebt in städtischen Zentren oder in urbanen Gemeinden. Allein in den fünf grössten Städten Zürich, Basel, Genf, Bern und Lausanne leben 20 Prozent der ausländischen Bevölkerung – etwa doppelt so viele, wie gemäss dem landesweiten, durchschnittlichen Bevölkerungsanteil zu erwarten wären.



Der derzeit erhöhte Bevölkerungsdruck auf die städtischen Zentren ist aber auch auf die Binnenmigration innerhalb der Schweiz zurückzuführen. Seit dem Jahr 2000 verzeichnen fast alle Städte eine wachsende Bevölkerung.

Als Wirtschaftsmotoren brauchen die Städte internationale Anbindung

Die Personenfreizügigkeit garantiert die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit. Als Teil der bilateralen Verträge ermöglicht sie auch den Zugang von Schweizer Waren und BürgerInnen zum europäischen Markt oder die Teilnahme der Schweizer Forschung an EU-Programmen. Die Attraktivität der Städte hängt wesentlich vom guten Ruf, der Qualität und der internationalen Vernetzung der Universitäten ab. Schliesslich braucht die Tourismusbranche ausländische Arbeitskräfte und profitiert insbesondere vom Schengen-Abkommen. Für Städte ist dies umso wichtiger, als sie zunehmend beliebte Tourismus-Destinationen sind.

Erfolgreiche Stadtentwicklung basiert auf einfachem Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften

Im Rahmen der Personenfreizügigkeit findet eine für den Schweizer Arbeitsmarkt vorteilhafte konjunkturabhängige Zuwanderung von Fachkräften statt. Für Städte als Wirtschaftszentren ist dies unabdingbar. Eine Studie aus dem Kanton Zürich belegt beispielhaft, dass die Unternehmen aktiv Arbeitskräfte aus dem EU/EFTA-Raum rekrutieren, um ihren Fachkräftemangel zu beheben.

Aufgrund der demografischen Entwicklung, die sich in Städten besonders deutlich zeigt, ist der einfache Zugang zu Pflegefachkräften unabdingbar

In Städten und Agglomerationen ist der Anteil älterer Personen, die auf Unterstützung angewiesen sind, besonders gross. Im Gesundheitswesen und bei der Betreuung betagter Menschen ist die Schweiz zwingend auf ausländische Fachkräfte angewiesen.

Die flankierenden Massnahmen schützen einheimische und zugewanderte Arbeitskräfte

Um Lohndumping und andere Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen zu verhindern, hat der Bund flankierende Massnahmen zur Personenfreizügigkeit eingeführt und diese mehrere Male verschärft. Sie erwiesen sich weitgehend als wirksamer Schutz für die hohen Standards des lokalen Arbeitsmarkts. Im Interesse der Arbeitsqualität, des Schutzes der Arbeitnehmenden und des sozialen Friedens sind die flankierenden Massnahmen konsequent anzuwenden und deren Respektierung zu kontrollieren. Das gilt besonders in einigen Branchen und Grenzregionen, in denen sich der Migrationsdruck in unlauteren, störenden Konkurrenzsituationen niedergeschlagen hat. Hier müssen Missbräuche (z.B. Lohndumping) konsequent geahndet werden und die flankierenden Massnahmen allenfalls angepasst und ergänzt werden.

Zulassungsbeschränkungen können zu vermehrter Schwarzarbeit und irregulären Aufenthalten führen

Zulassungsbeschränkungen im Ausländerbereich haben oft eine Zunahme von Schwarzarbeit (z.B. in der Betreuung oder Reinigung in Haushalten) und illegalen Aufenthalten zur Folge. Personen ohne Bewilligungen halten sich insbesondere in urbanen Zentren auf, da ihnen die Anonymität der Städte entgegenkommt. Städte haben aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit und zur Sicherung des sozialen Friedens kein Interesse daran, dass die Zahl sogenannt Papierloser steigt.

Die Personenfreizügigkeit verhindert unnötige Bürokratie und Verteilkämpfe

Würde die Zuwanderung durch Festlegung von Kontingenten gesteuert, hätte dies einen erheblichen bürokratischen Mehraufwand zur Folge – sowohl für die Behörden (Kriterien für Bewilligungen festlegen, Anträge prüfen), wie auch für die Arbeitgebenden (Bewilligungen einholen). Würde nur eine beschränkte Anzahl von AusländerInnen zum Schweizer Arbeitsmarkt zugelassen, wären Verteilkämpfe zwischen einzelnen Branchen vorprogrammiert. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen im Weiteren, dass das Festlegen von Kontingenten die Zuwanderung weder verhindert noch verringert.

Einstehen für eine Schweiz, die international ein berechenbarer und solidarischer Partner ist

Die Schweizer Städte bekennen sich zu einer offenen, sozialen, multikulturellen Schweiz, in der Chancengleichheit angestrebt und Minderheiten geschützt werden; zu einer Schweiz auch, die sich als Teil der internationalen Gemeinschaft versteht und von dieser als zuverlässiges Mitglied wahrgenommen wird.

Das Zusammenleben von alt eingesessener und zugewanderter Bevölkerung funktioniert gut

Die gute Situation auf dem Schweizer Arbeitsmarkt, erfolgreiche Integrationsmassnahmen, ein funktionierendes Sozial- und Schulwesen sowie eine liberale und tolerante Gesellschaft ermöglichen ein gutes Zusammenleben von alteingesessenen und zugewanderten Personen in der Schweiz. Diese Errungenschaft gilt es zu pflegen. Die zahlenmässige Begrenzung der Zuwanderung und die Einführung von Kontingenten könnte das gesellschaftliche Klima vergiften.



4. Städte handeln lösungsorientiert – Beispiele aus ausgewählten Bereichen

Das Wachstum der Bevölkerung der Schweiz, gesellschaftliche Veränderungen und die technische Entwicklung können zu überlasteten Verkehrsinfrastrukturen oder Wohnungsnot führen. Die Zuwanderung ist nur eine von mehreren Ursachen dieser Probleme. Zu einem Grossteil resultieren sie aus veränderten Lebensgewohnheiten der ansässigen Wohnbevölkerung. Die sich stellenden Aufgaben werden von den Städten unabhängig von der Migration angegangen. Städte und Gemeinden sind um eine Versachlichung der migrationspolitischen Diskussion bemüht und engagieren sich in jenen Bereichen, auf die sie unmittelbar Einfluss haben, für sachgerechte und lokal adaptierte Lösungen.

4.1 Raumplanung, Stadtentwicklung, Verdichtung: Die Zersiedelung ist primär die Folge des gesellschaftlichen Wandels und ökonomischer Möglichkeiten

Die Schweiz hat sich, zehn Jahre nach der Aufnahme des Raumplanungsartikels in die Bundesverfassung, im Jahr 1980 ein erstes Raumplanungsgesetz gegeben – als Reaktion auf den wachsenden Nutzungsdruck auf Natur und Landschaft. Die Zersiedelung ist also kein neues Phänomen. Der knappe Produktionsfaktor Boden steht in der Schweiz unter dem Druck des demografischen und sozialen Wandels (Alterung der Bevölkerung, Ein-Personen-Haushalte, Patchwork-Familien etc.) sowie des wachsenden Wohlstandes verbunden mit einer steigenden Arbeits- und Freizeitmobilität. Zuwanderung ist ein zusätzliches Element, aber nicht Ursache der Zersiedelung. Planerische Massnahmen, mit denen die Städte diesen Herausforderungen begegnen, sind u.a.:

Verdichtung der Raumnutzung

Das neue Raumplanungsgesetz bezweckt eine haushälterische Nutzung des Bodens durch Bund, Kantone, Städte und Gemeinden. Städte setzen vermehrt auf Verdichtung und Siedlungsentwicklung nach innen. Das bedeutet zum Beispiel: An- und Aufbauten bei bestehenden Liegenschaften, Umnutzungen leer stehender Gebäude und Industriebrachen oder Mehrfachnutzungen bestehender Gebäude.

Förderung des Quartierlebens

Bei der Stadtentwicklung wird auf die Förderung eines aktiven Quartierlebens geachtet: dazu gehören die soziale und kulturelle Durchmischung, Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten für alle Altersgruppen, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr oder die attraktive Gestaltung öffentlicher Räume.

4.2 Wohnraum, Wohnungsmarkt: Die starke Nachfrage nach Wohnraum bildet primär wachsende Ansprüche der Bevölkerung ab

Tiefe Leerwohnungsziffern, Schwierigkeiten bei der Wohnungssuche und steigende Mieten prägen die Situation auf dem Wohnungsmarkt in vielen Städten und Agglomerationen. Laut einer im Sommer 2013 durchgeführten Umfrage des Schweizerischen Städteverbandes ist hier namentlich preisgünstiger Wohnraum Mangelware. Vom angespannten Wohnungsmarkt besonders betroffen sind der Arc lémanique, der Grossraum Zürich sowie die Nordwest- und die Zentralschweiz. Die grosse Nachfrage nach Wohnraum ist unter anderem auf die wachsenden Ansprüche der in der Schweiz lebenden Personen zurückzuführen. Die Haushaltsstrukturen haben sich zudem stark verändert. Insbesondere Einzelhaushalte haben stark zugenommen (Alterung der Bevölkerung, hohe Scheidungsraten, individuelle Lebensformen). Massnahmen zur Bewältigung der wohnungspolitischen Herausforderungen brauchen Zeit, bis sie wirken. Beispiele dafür sind u.a.:

Förderung und Bau neuer Wohnquartiere

In fast allen Schweizer Städten wird derzeit intensiv neuer Wohnraum gebaut. Neue Quartiere entstehen, z.B. Zürich West, Bern Brünnen. Der Wohnungsmarkt reagiert also auf die wachsende Nachfrage. Dabei wird auf verdichtetes Bauen und eine gute Durchmischung Wert gelegt (u.a. Generationen-Durchmischung, breites Dienstleistungsangebot: Geschäfte, Restaurants, Freizeitangebote, Schulen, gute Verkehrserschliessung). In Glarus wird ein kommunaler Richtplan realisiert, der auf Verdichtung, Förderung der Aufenthalts- und öV-Qualität sowie der Stärkung von Quartierzentren aufbaut; ein Generationenleitbild soll im Weiteren das Zusammenleben von Jung und Alt sowie in- und ausländischer Bevölkerung fördern.

Anreize für den Wohnungsbau in Städten schaffen

Laut einer Umfrage aus dem Sommer 2013 ist ein Grossteil der Städte und städtischen Gemeinden in der Wohnungspolitik aktiv. Sehr verbreitet sind Massnahmen in der Bodenpolitik und Raumplanung. Viele Städte betreiben eine aktive Investorenpflege. Mit finanziellen oder steuerlichen Anreizen wird schliesslich in vielen Städten die Förderung von verdichtetem Bauen oder die Gründung von Wohnbaugenossenschaften oder Stiftungen für Wohnungsbau erleichtert.

Teilnahme am wohnungspolitischen Dialog des Bundes

Die Städte sind Partner im wohnungspolitischen Dialog des Bundes. Dort werden u.a. Massnahmen entwickelt, die auf Bundesebene ergriffen werden müssen, um die Situation auf dem Wohnungsmarkt zu entspannen. So werden beispielsweise rechtliche Grundlagen zur Förderung des günstigen Wohnungsbaus diskutiert (z.B. in Form eines Vorkaufsrechts von Bauland für gemeinnützige Wohnbauträger) oder die Bestimmung, dass bei Neuvermietungen der vorherige Mietzins mitgeteilt werden muss.

4.3 Öffentlicher und individueller Verkehr, Strassen- und Bahnnetz: Die Zunahme der Verkehrsströme ist primär die Folge des Siedlungswachstums und veränderter Lebensgewohnheiten

Zwischen 1970 und 2010 hat sich die Anzahl der in der Schweiz auf Strasse und Schiene zurückgelegten Personenkilometer fast verdoppelt. Dieses Wachstum ist primär auf eine gestiegene Mobilität pro Kopf zurückzuführen. Zu den Ursachen dafür gehören veränderte Lebensgewohnheiten, Siedlungswachstum in die Fläche und leistungsfähigere Verkehrsinfrastrukturen. Immer mehr Berufstätige legen immer weitere Distanzen zurück, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. 1970 arbeiteten noch über zwei Drittel der Erwerbstätigen in ihrer Wohngemeinde. In den folgenden 30 Jahren sank dieser Anteil auf rund 40 Prozent. Auch die Freizeitmobilität ist massiv angewachsen.

Der wichtigste Treiber dieser Entwicklung ist die zunehmend dezentrale Siedlungsstruktur der Schweiz. Die flächige Besiedlung ist vor allem für die starke Zunahme des Autoverkehrs verantwortlich: Geringe Bevölkerungsdichten machen die Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr unattraktiv. Neben dem Siedlungswachstum in die Fläche führt auch die verstärkte Nutzungstrennung dazu, dass Arbeit, Wohnen, Einkauf und Freizeit räumlich weiter auseinander liegen. In städtischen Strukturen mit stärkerer Nutzungsdurchmischung sind die Wege kürzer, sie werden vermehrt zu Fuss, per Fahrrad oder mit dem öV zurückgelegt. Massnahmen, mit denen die Städte auf die verkehrspolitischen Herausforderungen antworten, sind u.a.:

Mobilitätskonsum pro Kopf senken

Städtische Strukturen in den Agglomerationen machen eine öV-Erschliessung sinnvoll. Eine Nutzungsvielfalt auf kleinem Raum bedeutet kurze Wege im Alltag und hilft, Freizeitmobilität zu reduzieren. Die Quartierentwicklung ist mit einem Bewusstsein für die Notwendigkeit der Nutzungsvielfalt, einer hohen Lebensqualität und unter Berücksichtigung des Aspekts der Mobilität zu gestalten – z.B. Ecoquartiers (wie in Lausanne oder Gland), vermehrt autoarme oder autofreie Nutzungen (z.B. in Winterthur, Zürich und vielen weiteren Städten).

Öffentlichen Verkehr (öV) und Langsamverkehr (LV) ausbauen und effizient in den städtischen Raum einbetten

Im städtischen Verkehr werden öV und LV priorisiert. Diese Verkehrsarten nutzen den Raum effizient und sind umweltverträglich. Viele Städte bauen das Angebot gezielt aus:

- > Ausbau von S-Bahnen und Trams
- > Neue Velowege, eingebettet in städtische Gesamtkonzepte für Veloverkehr (z.B. in Zürich und Winterthur, Planung möglichst durchgehender Velorouten in weiteren Städten). An zentralen Lagen werden mehr Abstellanlagen zur Verfügung gestellt.
- > Park&Ride-Konzepte – Förderung von multimodalem Verkehrsverhalten: Für eine Reise sollen verschiedene Verkehrsarten zum Einsatz kommen.
- > Sharing-Dienste für Auto (z.B. Mobility) und Velo, welche Städte fördern (Auto) oder selbst anbieten (Velo).

4.4 Sozialbereich (Sozialhilfe und Integration): Den bestehenden rechtlichen Rahmen ausschöpfen und konsequent umsetzen

Die Zahlen der Sozialhilfestatistik zeigen, dass die Sozialhilfequote der EU-BürgerInnen nicht signifikant höher liegt als jene der Schweizer Bevölkerung. In den letzten vier Jahren war die Sozialhilfequote von Personen aus der EU/EFTA stabil. Es gibt keine Anzeichen einer Einwanderung in die Schweizer Sozialwerke. Unter den Bürgerinnen und Bürgern der EU-Staaten gibt es allerdings deutliche Unterschiede. Der wirtschaftliche Strukturwandel und der verminderte Bedarf an wenig qualifizierten Arbeitskräften führen dazu, dass insbesondere ältere, länger anwesende MigrantInnen (Rekrutierung in den 1990er-Jahren, d.h. vor der Personenfreizügigkeit) eher von der Sozialhilfe abhängig werden. Die Sozialhilfequote der über 50-Jährigen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die höchste Sozialhilfequote weisen Drittstaatsangehörige auf (11 Prozent). Dieser Gruppe gehören viele Personen des Asylbereichs an, welche – meist unverschuldet – erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

In den letzten Monaten standen Arbeitslose aus EU-Ländern, die in der Schweiz auf Stellensuche sind, im öffentlichen Interesse. In der Regel können diese Personen keine Sozialhilfe beanspruchen. Sie erhalten allenfalls Nothilfe und Unterstützung bei der Rückreise.

Der bestehende rechtliche Rahmen ist ausreichend, um allfällige Missbräuche bei der Sozialhilfe oder anderen staatlichen Angeboten zu bekämpfen. Die Situation wird laufend beobachtet. Mögliche Fehlentwicklungen müssen erkannt und politisch gelöst werden.

Städtische Integrationspolitik erfolgt weitestgehend innerhalb der Regelstrukturen. Ziel städtischer Politik ist es, sicherzustellen, dass möglichst alle Bewohnerinnen und Bewohner am Leben einer Stadt teilhaben. Um dies zu erreichen, achten die Behörden darauf, dass der Zugang zu Unterstützungs- und Förderangeboten allen offen steht – unabhängig davon, ob diese Benachteiligten alteingesessen oder zugewandert sind. MigrantInnen werden zusätzlich beim Einleben in der Schweiz unterstützt; gleichzeitig wird von ihnen ein Engagement zur Teilnahme am Schweizer Alltag (Bemühen um eine sichere Existenzgrundlage, Spracherwerb etc.) erwartet. Städte sind u.a. in folgenden Bereichen tätig:

Zusammenarbeit zwischen Sozial- und Ausländerbehörden fördern

Kantone, Städte und Gemeinden arbeiten im Bereich der Sozial- und Ausländerbehörden zusammen. Personen, die keinen Anspruch auf Sozialhilfe haben, werden nicht unterstützt und angehalten, in ihr Herkunftsland zurückzureisen.

Chancen verbessern, um von der Sozialhilfe wegzukommen

Städte sind u.a. bemüht, mit spezifischen Massnahmen SozialhilfebezüglerInnen unter den MigrantInnen beim Erlernen einer Landessprache zu unterstützen und deren berufliche Qualifikation zu verbessern, so dass sie nicht mehr auf staatliche Unterstützung angewiesen sind.

4.5 Schulpolitik

Eine hohe Konzentration zugewanderter Familien in einzelnen Quartieren oder Schulgemeinden und damit einhergehend ein hoher Anteil fremdsprachiger Kinder in Schulen kann zu Herausforderungen für Lehrpersonal, SchülerInnen und Eltern führen (Sprachkenntnisse, Elternmitwirkung, unterschiedliche Konzepte von Bildung und Aufgaben von Schule und Eltern). Kommunale Behörden sind deshalb bemüht, mit der Quartierplanung eine «Ghettobildung» zu verhindern und sozial benachteiligte Eltern und Kinder frühzeitig zu fördern. Dabei wird – wie im Sozialbereich – darauf geachtet, dass die Angebote sowohl für Zugewanderte wie auch für sozial benachteiligte lokale Personengruppen zugänglich sind. Massnahmen, mit denen die Städte auf die Herausforderungen im Schulbereich antworten, sind u.a.:

Breites Informations- und Partizipations-Angebot für sozial benachteiligte Eltern und Familien

In vielen Städten gibt es Angebote, mit denen Eltern bereits vor der Einschulung informiert und in ihren elterlichen Kompetenzen gefördert werden. Besonderes Augenmerk wird auf die vorschulische Frühförderung gelegt. Es gibt bewährte Modelle wie z.B. schrittweise (aufsuchende Förderung von elterlichen Kompetenzen).

Weiterbildungen für Lehrpersonen zur Unterstützung der Zusammenarbeit mit Eltern

Diese bieten die Möglichkeit, das vorhandene interkulturelle Wissen zu vertiefen, das Verständnis für sozial benachteiligte Familien und Familien mit Migrationshintergrund zu fördern und Lösungen zu erarbeiten, die in der Kommunikation mit den Eltern hilfreich sind und diese verantwortungsvoll in den Lernprozess der Kinder einbeziehen.

Die Schulsozialarbeit fördert einen guten Umgang mit Diversität und unterstützt bei Konflikten

Die in vielen Gemeinden institutionalisierte Schulsozialarbeit trägt zu Konfliktlösungen in Schulklassen oder mit den Eltern bei. Sie fördern das Miteinander, das gegenseitige Verständnis für andere Kulturen sowie den gewaltfreien Umgang mit unterschiedlichen Meinungen und Verhaltensweisen.